



TERMINE

Staatsprüfungen

Stand: 28.01.2026



→ [www.km.bayern.de / termine / staatspruefungen](http://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen)

Inhaltsverzeichnis

Staatsprüfungen	3
Erste Staatsprüfung	3
Anmeldetermine	5
Prüfungstermine	6
Terminplan	9
Begünstigende Vorgriffsregelung zum Freiversuch gemäß § 16 LPO I ab dem Prüfungstermin Herbst 2023	10
Begünstigende Vorgriffsregelung zur sog. 30-LP-Regelung gemäß § 22 Abs. 5 LPO I ab dem Prüfungstermin Herbst 2024	11
Begünstigende Vorgriffsregelung zum Wegfall der Meldefrist gemäß § 31 Abs. 2 LPO I ab dem Prüfungstermin Herbst 2025	11
FAQs zur Ersten Staatsprüfung	11
Corona-Sonderregelungen	14
Rechtsnormen	15
Anmeldetermine Zweite Staatsprüfung / Vorbereitungsdienst	17

Staatsprüfungen



Informationen und Termine für die Erste und Zweite Staatsprüfung

Erste Staatsprüfung

Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbstständig und in eigener Verantwortung durch.

Mit dem Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung stehen Ihre fachliche Eignung für den Vorbereitungsdienst und für das Ablegen der Zweiten Staatsprüfung ohne zeitliche Begrenzung fest.

Anmeldung

Was muss ich bei der Anmeldung beachten?

Die Meldung zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erfolgt unter Verwendung eines Online-Verfahrens. Hierbei wird das zu unterschreibende und bei der Außenstelle einzureichende Anmeldeformular mit Hilfe von Web-Assistenten generiert (siehe „Zur Onlineanmeldung“).

Nach Eingabe der notwendigen Informationen werden diese digital an das Prüfungsamt weitergeleitet und zusätzlich in einem PDF-Dokument zusammengestellt.

So gehen Sie vor:

Öffnen Sie den Link zu Ihrem Lehramt und geben Sie die notwendigen Informationen ein. Diese werden dann digital an das Prüfungsamt weitergeleitet und zusätzlich in einem PDF-Dokument zusammengestellt. Drucken Sie dieses Dokument aus und unterschreiben es. Geben Sie dieses unterschriebene Dokument an der Außenstelle des Prüfungsamts an Ihrer Universität ab. Nur dann wird die Meldung zur Prüfung tatsächlich bearbeitet.

Der Zugang zum Anmeldeassistenten ist ab dem 25. Mai bis zum 25. Juli des Vorjahres der Prüfung (Frühjahrstermin) bzw. ab dem 1. Dezember des Vorjahres der Prüfung bis zum 1. Februar des Prüfungsjahres (Herbsttermin) möglich. Die Abgabe der Anmeldedokumente (inkl. der unten genannten Unterlagen und Nachweise) bei der Außenstelle ist nur während dieser Zeiträume möglich (Ausschlussfrist).

Hinweise zum Datenschutz

Die im Online-Verfahren abgefragten Daten werden nach Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) nur zum Zwecke der Prüfungsanmeldung über eine verschlüsselte Verbindung (https) erhoben und gemäß Art. 17 Abs. 1 BayDSG verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Vorlage des Anmeldedokumentes bei der Außenstelle werden die Daten aus dem Online-Verfahren in das Prüfungsverwaltungssystem überführt, andernfalls werden sie spätestens nach einem Jahr gelöscht.

Zur Onlineanmeldung



Onlineanmeldung für die Lehramtsprüfung - Lehramt an Grundschulen

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/esoves/esoves-grundschule/index>



Onlineanmeldung für die Lehramtsprüfung - Lehramt an Mittelschulen

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/esoves/esoves-mittelschule/index>



Onlineanmeldung für die Lehramtsprüfung - Lehramt an Realschulen

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/esoves/esoves-realschule/index>



Onlineanmeldung für die Lehramtsprüfung - Lehramt an Gymnasien

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/esoves/esoves-gymnasium/index>



Onlineanmeldung für die Lehramtsprüfung - Lehramt an Beruflichen Schulen

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/esoves/esoves-berufsschule/index>



Onlineanmeldung für die Lehramtsprüfung - Lehramt für Sonderpädagogik

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/esoves/esoves-sonderschule/index>



Onlineanmeldung für eine Erweiterungsprüfung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/esoves/esoves-dillingen/index>

Anmeldetermine

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Termin Herbst 2025) (eingestellt am 18.11.2024)

Reichen Sie den Antrag auf Zulassung zur Prüfung ab 01.12.2024 bis spätestens **01.02.2025** persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort ein.

Bitte beachten Sie:

Sie müssen das Anmeldeformular über ein Online-Verfahren generieren. Weitere Hinweise finden Sie in der unten stehenden Bekanntmachung vom 13. Oktober 2024.



Bekanntmachung vom 13. Oktober 2024 zur Ersten Staatsprüfung (Termin Herbst 2025)

/download/4-24-11/Allg.-Bekanntmachung-Erste-Staatspr%C3%BCfung_H25_Ministerialblatt.jpg

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Termin Frühjahr 2026) (eingestellt am 10.04.2025)

Reichen Sie den Antrag auf Zulassung zur Prüfung ab 25.05.2025 bis spätestens **25.07.2025** persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort ein.

Bitte beachten Sie:

Sie müssen das Anmeldeformular über ein Online-Verfahren generieren. Weitere Hinweise finden Sie in der unten stehenden Bekanntmachung vom 26. März 2025.



Bekanntmachung vom 26. März 2025 Erste Staatsprüfung Frühjahr 2026 vom 26. März 2025

</download/4-25-04/Bayerisches-Ministerialblatt.jpg>

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Termin Herbst 2026) (eingestellt am 30.10.2025)



Reichen Sie den Antrag auf Zulassung zur Prüfung ab **01.12.2025** bis spätestens **01.02.2026** persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort ein.

Bitte beachten Sie:

Sie müssen das Anmeldeformular über ein Online-Verfahren generieren. Weitere Hinweise finden Sie in der unten stehenden Bekanntmachung vom 15. Oktober 2025.



Bekanntmachung vom 15. Oktober 2025 zur Ersten Staatsprüfung Herbst 2026

</download/4-25-10/Allgemeine-Bekanntmachung-Erste-Staatspr%C3%BCfung-Herbst-2026.jpg>

Prüfungstermine

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Termin Herbst 2025) (eingestellt am 18.11.2024)



Schriftlicher Teil der Prüfung

voraussichtlich vom 31. Juli 2025 bis 02. Oktober 2025

Praktische Prüfungen (Musik, Kunst)

voraussichtlich vom 31. Juli 2025 bis 05. Dezember 2025

Mündliche Prüfungen

voraussichtlich vom 06. Oktober 2025 bis 05. Dezember 2025



Allgemeine Bekanntmachung Erste Staatsprüfung Herbst 2025 vom 13. Oktober 2024

/download/4-24-11/Allg.-Bekanntmachung-Erste-Staatspr%C3%BCfung_H25_Ministerialblatt.jpg

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Termin Frühjahr 2026) (eingestellt am 10.04.2025)



Schriftlicher Teil der Prüfungen

voraussichtlich vom 09.02.2026 bis 10.04.2026

Praktische Prüfungen (Musik, Kunst)

voraussichtlich vom 09.02.2026 bis 26.06.2026

Mündliche Prüfungen

voraussichtlich vom 13.04.2026 bis 26.06.2026



Allgemeine Bekanntmachung zur Ersten Staatsprüfung Frühjahr 2026 vom 26. März 2025

</download/4-25-04/Bayerisches-Ministerialblatt.jpg>

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Termin Herbst 2026) (eingestellt am 30.10.2025)



Schriftlicher Teil der Prüfungen

voraussichtlich vom 03.08.2026 bis 02.10.2026

Praktische Prüfungen (Musik, Kunst)

voraussichtlich vom 03.08.2026 bis 04.12.2026

Mündliche Prüfungen

voraussichtlich vom 05.10.2026 bis 04.12.2026



Allgemeine Bekanntmachung Erste Staatsprüfung Herbst 2026 vom 15. Oktober 2025

</download/4-25-10/Allgemeine-Bekanntmachung-Erste-Staatspr%C3%BCfung-Herbst-2026.jpg>

Prüfungstermine Sport und sportpraktische Prüfungen

Erster Prüfungsabschnitt des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen zum Termin Herbst 2025



Die Prüfungen beginnen am Ende des Sommersemesters 2025. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekanntgegeben. Die sportpraktischen Prüfungen können im Ganzen oder in den einzelnen Sportarten abgelegt werden. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen ist **bis spätestens 10.05.2025** bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen.



Bekanntmachung zur Ersten Staatsprüfung vom 13. Oktober 2024 Sport

/download/4-24-11/Bekanntmachung_Herbst-2025_Sport_Ministerialblatt.jpg

Erster Prüfungsabschnitt des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen zum Termin Frühjahr 2026

Die Prüfungen beginnen am Ende des Wintersemesters 2025/2026. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekanntgegeben. Die sportpraktischen Prüfungen können im Ganzen oder in den einzelnen Sportarten abgelegt werden. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen ist **bis spätestens 10.12.2025** bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen.



Bekanntmachung zur Ersten Staatsprüfung vom 26. März 2025 Sport

/download/4-25-04/Bekanntmachung_Pr%C3%BCfungen_Sport.jpg

Erster Prüfungsabschnitt des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen zum Termin Herbst 2026

Die Prüfungen beginnen am Ende des Sommersemesters 2026. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekanntgegeben. Die sportpraktischen Prüfungen können im Ganzen oder in den einzelnen Sportarten abgelegt werden. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen ist **bis spätestens 10.05.2026** bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen.



Bekanntmachung zur Ersten Staatsprüfung vom 15. Oktober 2025 Sport

</download/4-25-10/Erste-Staatspr%C3%BCfung---Sportpraktische-Pr%C3%BCfung-H-26%29.jpg>

Bei Rückfragen zur Ersten Staatsprüfung wenden Sie sich bitte an die zuständige Außenstelle des Prüfungsamts am jeweiligen Standort.

Wir wünschen allen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg für die Prüfungen!

Terminplan

Terminplan Frühjahr 2025 und Merkblatt (aktualisiert am 01.12.2024)



Endgültiger Terminplan für den schriftlichen Teil (aktualisiert am 09.01.2025)

/download/4-25-01/F25_endg%C3%BCltigerTerminplan.jpg



Merkblatt für die Prüfungsteilnehmer (aktualisiert am 01.12.2024)

</download/4-24-11/Merkblatt-Pr%C3%BCfungsteilnehmer-Fr%C3%BCjahr-2025.jpg>

Terminplan Herbst 2025 und Merkblatt (aktualisiert am 30.05.2025)



endgültiger Terminplan für den schriftlichen Teil (aktualisiert am 08.07.2025)
</download/4-25-07/endg.-Terminplan-Herbst-2025.jpg>



Merkblatt für die Prüfungsteilnehmer (aktualisiert am 30.05.2025)
</download/4-25-05/Merkblatt-Pr%C3%BCfungsteilnehmer-Herbst-2025.jpg>

Terminplan Frühjahr 2026 und Merkblatt (aktualisiert am 09.01.2026)



Endgültiger Terminplan für den schriftlichen Teil (Frühjahr 2026), aktualisiert am 09.01.2026
</download/4-26-01/endg%C3%BCltiger-Terminplan-F2026.jpg>



Merkblatt für die Prüfungsteilnehmer (Frühjahr 2026), aktualisiert am 01.12.2025
</download/4-25-12/Merkblatt-Pr%C3%BCfungsteilnehmer-Fr%C3%BChjahr-2026.jpg>

⚠️ Begünstigende Vorgriffsregelung zum Freiversuch gemäß § 16 LPO I ab dem Prüfungstermin Herbst 2023



Vorgriffsregelung zum Freiversuch
</download/4-24-04/Infoblatt%20Vorgriffsregelung%20Freiversuch.jpg>

⚠️ Begünstigende Vorgriffsregelung zur sog. 30-LP-Regelung gemäß § 22 Abs. 5 LPO I ab dem Prüfungstermin Herbst 2024



Härtefallantrag zur sog. 30-LP-Regelung ab Herbst 2024 (Vorgriifsregelung)

/download/4-25-04/02_H%C3%A4rtefallantrag-im-Rahmen-30-LP-Regelung-ab-H24-%28Vorgriifsregelug%29-Stand-25-04-2025.jpg

⚠️ Begünstigende Vorgriifsregelung zum Wegfall der Meldefrist gemäß § 31 Abs. 2 LPO I ab dem Prüfungstermin Herbst 2025



Begünstigende Vorgriifsregelung zum Wegfall der Meldefrist gemäß § 31 Abs. 2 LPO I ab dem Prüfungstermin Herbst 2025

</download/4-25-02/Beg%C3%BCnstigende-Vorgriifsregelung-zum-Wegfall-der-Meldefrist.jpg>

FAQs zur Ersten Staatsprüfung

Wie melde ich mich zur Ersten Staatsprüfung an?

Die Meldung zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erfolgt unter Verwendung eines Online-Verfahrens (siehe „Zur Onlineanmeldung“). Hierbei wird das zu unterschreibende und bei der Außenstelle einzureichende Anmeldeformular mit Hilfe von Web-Assistenten generiert.

So gehen Sie vor:

- Öffnen Sie den Link zu Ihrem Lehramt und geben Sie die notwendigen Informationen ein. Diese werden dann digital an das Prüfungsamt weitergeleitet und zusätzlich in einem PDF-Dokument zusammengestellt.
- Drucken Sie dieses Dokument aus und unterschreiben Sie es. Nur wenn dieses Dokument unterschrieben an der Außenstelle vorgelegt wird, wird die Meldung zur Prüfung tatsächlich bearbeitet.

Hinweise:

Es reicht nicht aus, nur die Online-Anmeldung vorzunehmen, sie ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines unterschriebenen Ausdrucks bei der Außenstelle des Prüfungsamts gültig! Der Zugang zum Anmeldeassistenten ist ab dem **25. Mai bis zum 25. Juli des Vorjahres** der Prüfung (Frühjahrstermin) bzw. ab dem **1. Dezember des Vorjahres der Prüfung bis zum 1. Februar des Prüfungsjahres** (Herbsttermin) möglich. Die Abgabe der Anmeldedokumente

(inkl. der unten genannten Unterlagen und Nachweise) bei der Außenstelle ist nur während dieser Zeiträume möglich (Ausschlussfrist).

Was bedeutet Freiversuch nach § 16 LPO I?

Der Freiversuch kann von Studierenden für das Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen oder Realschulen in Anspruch genommen werden, wenn spätestens in dem auf die Vorlesungszeit des siebten Hochschulsemesters bzw. für das Lehramt an Gymnasien oder für Sonderpädagogik in den Fächern spätestens in dem auf die Vorlesungszeit des neunten Hochschulsemesters unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals die Erste Staatsprüfung abgelegt wird.

Wird die Erste Staatsprüfung nicht bestanden, so kann sie **auf Antrag** als nicht abgelegt gewertet werden. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Ergebnisse der Ersten Staatsprüfung im Prüfungsamt vorliegen.

Beachten Sie: Bei der erneuten Anmeldung legt man die Prüfung in beiden Fächern (als Erstablegung) ab.

Wird der Freiversuch nicht in Anspruch genommen, beschränkt sich die Wiederholung der Ersten Staatsprüfung auf die Fächer, die nicht bestanden wurden.

Corona-Sonderregelung: Nach § 126 Abs. 1 LPO I werden das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/2021, das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022 nicht als Hochschulsemester im Sinne des § 16 Abs. 1 LPO I berücksichtigt.

Wann kann die sog. 30-LP-Regelung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Anspruch genommen werden?

Hinweis: Um zur Ersten Staatsprüfung zugelassen zu werden, müssen Sie fehlende Leistungen spätestens zwei Arbeitstage (der Außenstelle des Prüfungsamts an Ihrer Universität) vor Ihrer ersten abzulegenden Einzelprüfung bei der Außenstelle des Prüfungsamts nachreichen, außer Sie können von der sog. 30-LP-Regelung (§ 22 Abs. 5 LPO I) Gebrauch machen:

Die 30-LP-Regelung besagt, dass eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung auch dann möglich ist, wenn noch nicht alle Leistungspunkte vor Beginn der Ersten Staatsprüfung vorliegen. **Bis zu 30 Leistungspunkte können nachgereicht werden**, allerdings gelten für die Inanspruchnahme folgende Voraussetzungen:

- Es ist eine fristgerechte Antragstellung bis spätestens zwei Arbeitstage vor der ersten abzulegenden Einzelprüfung bei der Außenstelle des Prüfungsamts erforderlich.
- Die Regelung gilt nur für Studierende, die ihre Erste Staatsprüfung in der Fächerverbindung spätestens im Anschluss an das letzte Semester der Regelstudienzeit ablegen: **Lehrämter für Grundschulen, Mittelschulen und Realschulen: 7 Fachsemester** (mit Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt 9 Fachsemester); **Lehrämter für Gymnasien und für Sonderpädagogik: 9 Fachsemester** (mit Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt 10 Fachsemester).
- Die Regelung gilt nur für **Leistungspunkte der Fächerverbindung**.
- Die Regelung gilt **nicht** für Leistungspunkte in Bezug auf die schriftliche Hausarbeit (gemäß § 29 LPO I), die Praktika nach § 34 LPO I und Module im Fach Erziehungswissenschaften oder für Erweiterungsfächer.
- Sie gilt nur für Leistungen, die dem letzten Semester vor Ablegen der Ersten Staatsprüfung zuzuordnen sind.
- Die Leistungspunkte dürfen nicht zu einer Studienleistung gehören, die dem Semester nach Prüfungsbeginn zuzuordnen sind.

Rechtsfolge, wenn die fehlenden Nachweise nicht innerhalb der Frist nachgereicht werden:

Werden die Leistungen nicht fristgerecht nachgereicht, wird die gesamte Erste Staatsprüfung **als nicht abgelegt gewertet**, da die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt wurden (vgl. § 22 Abs. 7 Satz 3 LPO I).

Die 30-LP-Regelung erfolgt auf **Antrag**, den Sie bei der Außenstelle des Prüfungsamts an Ihrer Universität abgeben müssen (Frist: 2 Arbeitstage vor dem Termin der ersten abzulegenden Einzelprüfung). Zum Antragsformular gelangen Sie hier:



Antragsformular zur sog. 30-LP-Regelung (gültig ab Prüfungstermin Frühjahr 2026)

Antragsformular zur sog. 30-LP-Regelung (gültig ab Prüfungstermin Frühjahr 2026)
/download/4-25-10/Formular-30-LP-Regelung_ab-F-2026_23.10.2025.jpg

Bis zu welchem Zeitpunkt muss die Erste Staatsprüfung spätestens abgelegt werden? Meldefrist

Die sog. Meldefrist ist in § 31 Abs. 2 LPO I geregelt. Für die Lehramtsstudiengänge gibt es eine zeitliche Vorgabe (Meldefrist), zu welchem Zeitpunkt die Erste Lehramtsprüfung spätestens abgelegt werden muss:

- für die Lehramter an Grundschulen, Mittelschulen und Realschulen: im Anschluss an die Vorlesungszeit des **zwölften Semesters** (mit Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt vierzehn Semester),
- für das Lehramt für Sonderpädagogik im Anschluss an die Vorlesungszeit des **vierzehnten Semesters**,
- für das Lehramt an Gymnasien im Anschluss an die Vorlesungszeit des **vierzehnten Semesters** (mit Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt fünfzehn Semester).

Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht rechtzeitig ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und **nicht bestanden**.

Kann man die Erste Staatsprüfung wiederholen?

Die Erste Staatsprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden (siehe § 14 LPO I). Dabei gilt folgende Frist: Die Erste Staatsprüfung muss spätestens zum übernächsten Termin, bei nur jährlicher Durchführung der Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Hinweis: Bei einer Wiederholung nach Nichtbestehen muss nur das Fach/müssen nur die Fächer, das/die nicht bestanden wurden, wiederholt werden.

Corona-Sonderregelungen



Sonderregelungen zum Sommersemester 2020, zum Wintersemester 2020/2021, zum Sommersemester 2021 sowie zum Wintersemester 2021/2022:

Freiversuch (Corona-Sonderregelung)

In Bezug auf die Regelungen zum Freiversuch nach § 16 LPO I werden das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/2021, das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022 **nicht als Hochschulsemester gewertet**.

Meldefrist

In Bezug auf die Regelung zur Meldefrist nach § 31 Abs. 2 ff. LPO I werden das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/2021, das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022 **nicht als Semester gewertet**.

30-LP-Regelung

In Bezug auf die Regelung über die Zulassung zur Prüfung mit einem um bis zu 30 Leistungspunkte vermindertem Studienumfang nach § 22 Abs. 5 LPO I werden das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/2021, das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022 **nicht als Semester** gewertet.

Rechtsnormen

Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG)



Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLBG>

Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)



Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I - neu) aktuelle Fassung

Es wird darauf hingewiesen, dass die 6. Änderungsbestimmung zur LPO I am 25.02.2021 im GVBl. 5/2021 veröffentlicht wurde.

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I



Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I - neu); nur noch gültig gemäß den Übergangsbestimmungen nach § 124 LPO I, vgl. o.

Nicht amtliche, nicht rechtsverbindliche Textfassung nach der 1. ÄV. (Stand 01.10.2013; ausschließlich zur Leseerleichterung beigefügt.

</download/4-24-01/Textfassung-Stand-01-10-13-aus-Worddoc.jpg>

Kerncurricula zu den Fächern der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)



Kerncurricula zu den Fächern der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV159082-G1?hl=true>

Lehramtsprüfungsordnung I: Historie LPO alt - neu sowie ausgewählte Änderungsverordnungen



Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I - neu) - 6. Änderungsverordnung vom 25.02.2021, GVBI 05/2021

</download/4-24-01/Bayerisches-Gesetz-und-Verordnungsblatt-Nr.-5-2021-Homepageversion%206.%20%C3%84nderungsverordnung.jpg>



Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I - neu) - 5. Änderungsverordnung vom 12.11.2020, GVBI 29/2020

</download/4-24-01/Bayerisches-Gesetz-und-Verordnungsblatt-Nr.-29-2020-Homepageversion%205.%20%C3%84nderungsverordnung.jpg>



Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I - neu) - 4. Änderungsverordnung vom 14.08.2020, GVBI 23/2020

</download/4-24-01/Bayerisches-Gesetz-und-Verordnungsblatt-Nr.-23-2020-Homepageversion%204.%20%C3%84nderungsverordnung.jpg>



Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I - neu) - 3. Änderungsverordnung vom 29.05.2020, GVBI 17/2020

</download/4-24-01/Bayerisches-Gesetz-und-Verordnungsblatt-Nr.-17-2020-Homepageversion%203.%20%C3%84nderungsverordnung.jpg>



Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I - neu) - 2. Änderungsverordnung vom 29.01.2020, GVBI 04/2020

</download/4-24-01/Bayerisches-Gesetz-und-Verordnungsblatt-Nr.-4-2020-Homepageversion%202.%20%C3%84nderungsverordnung.jpg>



Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I - neu) - 1. Änderungsverordnung vom 09.09.2013, GVBI 13/2013

</download/4-24-01/gvbi-2013-LPO-I-vom-01.10.2013-mit-Vorblatt%20281%29%201.%20%C3%84nderungsverordnung.jpg>



Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I - neu) vom 13.03.2008, GVBI. 10/2008

</download/4-24-01/LPO-I-vom-13.03.2008-Neufassung-GVBI%20281%29.jpg>



Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I - alt) (in der Fassung vom 07. November 2002 - aufgehoben mit Ablauf des 30. Septembers

</download/4-24-01/LPO-I-vom-07.11.2002%20%281%29%20alt.jpg>

Anmeldetermine Zweite Staatsprüfung/Vorbereitungsdienst

Der zweijährige Vorbereitungsdienst ist die zweite - vor allem schulpraktische - Phase Ihrer Ausbildung zur Lehrkraft. Während des Vorbereitungsdienstes legen Sie die Zweite Staatsprüfung ab. Deswegen ist mit der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst auch die Anmeldung zur Zweiten Staatsprüfung verbunden.

Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen



Der Anmeldezeitraum für den Vorbereitungsdienst „Herbst 2026“ (Herbst 2026 bis Herbst 2028) läuft vom 15.02.2026 bis 15.04.2026.
Die Anmeldung erfolgt über den [Online-Formularserver](#).



Bitte beachten Sie unbedingt diese weiterführenden Informationen!

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/berufliche-schulen#was-muss-ich-zum-vorbereitungsdienst-referendariat-wissen>

Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen



Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

Der Anmeldezeitraum für den Vorbereitungsdienst 2026 (September 2026 bis September 2028) ist vom 01.02.2026 bis 14.04.2026.

Die Anmeldung erfolgt über den [Online-Formularserver](#).



Bitte beachten Sie unbedingt diese weiterführenden Informationen!

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/grundschule#vorbereitungsdienst>

Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Für den Vorbereitungsdiensttermin September 26/28 (Beginn am 16.09.2026) können Sie sich abhängig von Ihrer Vorbildung in folgenden **Anmeldezeiträumen** anmelden:

Vorbildung	Anmeldezeitraum
bayerische Erste Lehramtsprüfung	16.02.2026 - 16.04.2026
außerbayerische Prüfung für das Lehramt	16.02.2026 - 16.04.2026
angenommene Bewerbung auf eine Sondermaßnahme	04.05.2026 - 29.05.2026

Bewerberinnen und Bewerber mit Vorbildung bayerischer Erster Lehramtsprüfung oder außerbayerischer Prüfung für das Lehramt an Gymnasien können sich jeweils 7 bis 5 Monate vor Vorbereitungsdienstbeginn anmelden.



Hier geht es zur Anmeldung und weiterführenden Informationen.

Auf der Seite finden Sie auch Informationen zum Studium und Erweiterungen.

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/gymnasium#vorbereitungsdienst>

Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen



Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

Der Anmeldezeitraum für den Vorbereitungsdienst 2026 (September 2026 bis September 2028) ist vom 01.02.2026 bis 14.04.2026.

Die Anmeldung erfolgt über den [Online-Formularserver](#).



Bitte beachten Sie unbedingt diese weiterführenden Informationen!

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/mittelschule#wichtige-informationen-zur-anmeldung-zum-vorbereitungsdienst>

Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen

Für den Vorbereitungsdiensttermin September 26/28 (Beginn am 15.09.2026) können Sie sich abhängig von Ihrer Vorbildung in folgenden **Anmeldezeiträumen** anmelden:

Vorbildung	Anmeldezeitraum
bayerische Erste Lehramtsprüfung	15.02.2026 - 15.04.2026
außerbayerische Prüfung für das Lehramt	15.02.2026 - 15.04.2026
angenommene Bewerbung auf eine Sondermaßnahme	18.03.2026 - 15.04.2026

Bewerberinnen und Bewerber mit Vorbildung bayerischer Erster Lehramtsprüfung oder außerbayerischer Prüfung für das Lehramt an Realschulen können sich jeweils 7 bis 5 Monate vor Vorbereitungsdienstbeginn anmelden.



Hier geht es zur Anmeldung und weiterführenden Informationen.

Auf der Seite finden Sie auch Informationen zum Studium und Erweiterungen.

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/realschule#vorbereitungsdienst>

Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik (Förderschulen)



Der Anmeldezeitraum für den Vorbereitungsdienst 2026 (September 2026 bis September 2028) ist vom **17. März bis 14. April 2026** (spätester postalischer Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen an den Universitäten bzw. im Staatsministerium).

Die Anmeldung erfolgt über den [Online-Formularserver](#).



Bitte beachten Sie unbedingt diese weiterführenden Informationen!

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/foerderschulen#vorbereitungsdienst-lehramt-fuer-sonderpaedagogik>